

Artikelverfasser:

jai - Julian Aicher
 kwr - Karl-Wilhelm Röhm
 ml - Manfred Lüttke
 rei - Elmar Reitter

Artikelübersicht:

Nutzung durch Dritte muss geduldet werden	2
Wasserkraftstammtisch	2
Günther Oettinger: Vorrang für den Klimaschutz	3
Wasserkraftausbau Vorantreiben	4
Pressearbeit	4
Auf ein Wort	5
Was soll man dazu noch sagen...?	6
Novellierung EEG 2012	7
Stimmen aus anderen Verbänden	7
Der atlantische Lachs ist im Oberrheingebiet keine heimische Tierart	8
Manfred Lüttke In eigener Sache	9
Leserbrief eines Mitglieds	10
Dtsch. Mühlentag 2011	10
Stromvermarktung	10

EU-Energie-Kommissar Oettinger für mehr Wasserkraft

jai - „Dringender als bisher vorgesehen.“ So sieht EU-Energie-Kommissar Günther Oettinger den Ausbau der Wasserkraft. Oettinger traf sich am 20. März 2011 mit Karl-Wilhelm Röhm und Elmar Reitter.

Strom für 20 Privatpersonen. Sie stammen aus dem 2007 nach Jahrzehnten reaktivierten Pump-Wasserkraftwerk Gomadingen-Offenhausen (Kreis Reutlingen).

Betreiber der so „wachgeküssten“ Triebwerke: ein Förderverein, dem sowohl Karl-Wilhelm Röhm als auch Elmar Reitter als auch Gomadingens Bürgermeister Klemens Betz federführend angehören.



EU- Kommissar Oettinger zeigte sich davon beeindruckt. Er sieht für die Wasserkraft einen „Vorrang bei der Abwägung gegenüber anderen Schutzgütern“.

Mehr dazu auf Seite 3 in dieser „Mitglieder Mitteilung“.

Bestandsschutz für Triebwerkskanal

jai - Wasserkraftwerks-Bestandteile auf fremden Grundstücken. Welche Rechte schützen da den Wasserkraft-Betreiber?

Dazu hat Manfred Lüttke jetzt ein beachtliches Urteil erstritten. Genaueres dazu auf Seite 2 in dieser „Mitglieder Mitteilung“.

„Lachsprogramm“ gegen Naturschutzgesetz

jai - Der Lachs: Symbol für naturverträgliche Gewässer? So steht es immer wieder in Zeitungen.

Den Fisch stört angeblich die Wasserkraft. Doch entspricht das „Lachsprogramm“ gültigen Naturschutzgesetzen? Exaktere Informationen dazu von Manfred Lüttke auf Seite 8 in dieser „Mitglieder Mitteilung“.

Durchgehend falsche Behauptungen

enthielten zwei Rundschreiben von Hans-Dieter Heilig (21. März 2011) und Richard Kail (1. März 2011) in großer Zahl.

Präsident Karl-Wilhelm Röhm stellt Ihnen auf Seite 5 in dieser „Mitglieder Mitteilung“ die nachprüfbaren Fakten entgegen.

Der Eigentümer eines Gewässerbettes hat dessen Benutzung durch Dritte zu dulden

„Das Urteil gibt allen Kraftwerksbetreibern, deren Kanäle im Eigentum Dritter stehen, Rechtsicherheit gegen Unterlassungsforderungen von Eigentümern oder Teileigentümern des Gewässerbettes.“

ml - Der Eigentümer eines Gewässerbettes hat die Benutzung des Gewässers, wenn diese durch eine behördliche Zulassung gestattet wird, unbefristet und kostenlos zu dulden (Urteil Landgericht Karlsruhe vom 07. März 2011).

Tatbestand: Der Kläger (Heuschrecke) hatte ein ehemaliges Spinnerei-Areal zur Verwertung und Weiterveräußerung erworben.

Über dieses Areal verläuft ein Triebwerkskanal zu einem Wasserkraftwerk, das früher die Spinnerei mit Strom versorgte. Nach der Stilllegung der Spinnerei wurde das Kraftwerk bereits vor 30 Jahren an ein Mitglied verkauft, es wurde ein Pachtvertrag mit 30-jähriger Dauer vereinbart.

Der neue Verwertungseigen-

tümer untersagte unter Hinweis auf den Ablauf des 30-jährigen Vertrages die weitere Benutzung seines Kanalstückes, verbunden mit der offenen eingestandenen Zielsetzung, das Kraftwerk dann zu einem Billigpreis zu kaufen/übernehmen zu können, wenn der Eigentümer wegen der Untersagung der weiteren Grundstücksnutzung dieses nicht mehr betreiben kann. Der Kraftwerksbetreiber weigerte sich natürlich, sich auf diese Weise enteignen zu lassen.

Die „Heuschrecke“ erhob vor dem Landgericht Karlsruhe Klage auf Unterlassung der Benutzung seines Kanalgeländes, alternativ wurde in der Klage verlangt, der Kraftwerksbetreiber sei zu verurteilen, eine umsatz- bzw. gewinnabhängige Pacht für das Kanalgelände zu bezahlen.

Mit Urteil vom 07. März 2011 wurde diese Klage vollumfänglich abgewiesen, weder hat der klagende Grundstückseigentümer Anspruch auf Betriebseinstellung, noch steht ihm ein Anspruch auf ein gewinnabhängiges Nutzungsentgelt zu. Zurecht verwies das Gericht bei seiner Entscheidung auch auf § 4 WHG. Dort wird ausdrücklich geregelt, dass Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Gewässern die Benutzung durch Dritte zu dulden haben, soweit für die Benutzung eine behördliche Zulassung erteilt wurde.

Das Urteil gibt allen Kraftwerksbetreibern, deren Kanäle im Eigentum Dritter stehen Rechtsicherheit gegen Unterlassungsforderungen von Eigentümern oder Teileigentümern des Gewässerbettes.

Vorankündigung Wasserkraftstammtisch

rei - Der nächste Wasserkraftstammtisch soll voraussichtlich an einem Samstag Ende Juni 2011 im Südschwarzwald stattfinden. Der genaue Termin wird rechtzeitig im Internet bekanntgegeben.

Es ist am Nachmittag ab 16:00 Uhr eine Besichtigung des neu gebauten Wasserkraftwerks Hausen an der Wiese vorgesehen. Bauherren sind Elmar Reitter und Energiedienst AG.

Das Kraftwerk arbeitet über zwei große Schnecken mit je 250 KW Leistung eine Wassermenge von 11 m³/s bei ca. 6 m Gefälle ab.

Nach der Besichtigung erfolgt der Wasserkraftstammtisch in einer noch festzulegenden Gaststätte mit aktuellen Themen und offener Diskussion.

Einen vorläufigen Eindruck der Anlage vermittelt untenstehendes Bild (Foto: Marion Reitter).

Unter www.wasserkraft.org wird in der Rubrik „Aktuelles“ rechtzeitig näheres bekannt gegeben. Informieren Sie sich

regelmäßig und melden Sie Ihre Teilnahme an Besichtigung und Stammtisch bitte mit Fax 07375-1347 oder unter info@reitter-wasserkraft.de an den Vorsitzenden an, damit ausreichend Platz zur Verfügung gestellt werden kann.



Besuchen Sie uns regelmäßig auf www.wasserkraft.org

Hier finden Sie alle neuen wichtigen Infos zur Wasserkraft

Günther Oettinger: Vorrang für den Klimaschutz

rei - Nachdem der von EU-Kommissar Günther Oettinger bereits zugesagte Termin zur geplanten AWK-Hauptversammlung von uns leider abgesagt werden musste, besuchte Kommissar Oettinger den Präsidenten Karl-Wilhelm Röhm und den Vorsitzenden Elmar Reitter am 20.3.2011 in Gomadingen.

Dabei ergab sich, neben einer Besichtigung des Vereinswasserkraftwerks an der Lauterquelle, eine interessante Diskussion rund um die Erneuerbaren Energien und natürlich speziell um die Wasserkraftnutzung, mit wichtigen Aussagen zum derzeitigen Standpunkt der Energiekommission. Nachfolgend ist unser Gespräch im Interviewstil wiedergegeben:

1. Wie stellt sich der EU-Kommissar nach der Katastrophe in Japan und dem Moratorium bezüglich Neubewertung der Atomenergie die Weiterentwicklung der regenerativen Energie vor?

Günther Oettinger: Bereits bisher gilt die EU-Richtlinie 2009/28 EG zur Förderung der erneuerbaren Energien. Darin wird das Ziel verbindlich festgeschrieben, bis 2020 insgesamt 20% der Energie aus Erneuerbaren zu gewinnen. Für Treibstoffe gelten hierbei 10%, und für Strom entsprechend 33%, um die 20% insgesamt erreichen zu können. Wenn wir davon ausgehen, dass bei einer Risiko-Neubewertung der Kernenergie in Deutschland Kernkraftwerke früher abgeschaltet werden als bisher vorgesehen, und ein Import von ausländischem Atomstrom wegen Versorgungsengpässen (auch französische Kernkraftwerke können bei Trockenheit oder Vereisung nicht immer volle Kapazitäten gewährleisten) und Sicherheitsbedenken ausgeschlossen wird, muss der Energieabmangel kurzfristig von fossilen Kraftwerken gedeckt werden. Damit werden aber unsere Klimaschutzziele deutlich zurückgeworfen, so dass der Ausbau der Erneuerbaren noch dringender forciert werden muss als bisher vorgesehen.

2. Wie überwacht die EU die Umsetzung dieser Richtlinie?

Günther Oettinger: Die Richtlinie ist bezüglich Umfang und Zeitrahmen verbindlich wie alle anderen Richtlinien der EU, wird in der Umsetzung überwacht und mit rechtlichen Schritten und Strafen bewehrt. Es bleibt allerdings den Mitgliedsstaaten selbst überlassen, mit welchen Energien dies umgesetzt wird. Für Deutschland sind alle Erneuerbaren Energieträger im lokalen Mix denkbar, wobei Windenergie vermehrt im Norden, und Wasserkraft verstärkt im Süden zum Einsatz kommen wird. Speziell für die Wasserkraft sehe ich Zuwachsraten von 2-4% an der Gesamtstromerzeugung, wobei ich hierzu nicht nur die große, sondern bewusst auch die mittlere und kleine Wasserkraft mitrechne.

Dabei dürfen auch Neubauten kein Tabu mehr sein. Wir müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um unsere hohen Klimaschutzziele erreichen zu können.

3. Wir haben einige gesetzliche Vorgaben zum Umwelt- und Naturschutz, welche bei Genehmigungsverfahren von den Behörden oftmals als Widerspruch zum Ausbau der Wasserkraft angesehen werden. Unter anderem kämpfen wir derzeit in der BRD mit der Wasserrahmenrichtlinie, welche wie Naturschutzgesetze ein Verschlechterungsverbot beinhaltet. Dabei sollen teilweise sogar vorhandene Kraftwerke abgebrochen und die Wehre geschliffen werden. Wie lässt sich dieser Zielkonflikt lösen?

Günther Oettinger: Natürlich liegt uns der Erhalt der Natur und natürlichen Umwelt genauso am Herzen wie eine saubere Energiegewinnung. Aber ohne Wechsel in der Energiepolitik zum Schutz des Klimas geht die Natur auch zugrunde. Ich denke, dass Naturschutz und Erneuerbare Energien durchaus vereinbar sind. Auch die Wasserrahmenrichtlinie schließt die Wasserkraftnutzung nicht aus. Ein Neubau eines Wasserkraftwerks ist sogar trotz Verschlechterung des Gewässerzustands möglich, wenn die Auflagen des Artikels 4 Absatz 7 der WRRL eingehalten werden. Falls in einzelnen Mitgliedstaaten tatsächlich der Betrieb und der Ausbau der Wasserkraft durch die nationale Umsetzung der WRRL stark behindert wird, muss natürlich auch geprüft werden, ob die Richtlinie national nicht überzogen ausgestaltet ist. Im Übrigen werden wir nicht umhin kommen, zugunsten der Erneuerbaren Wasserkraft einen Vorrang bei der Abwägung gegenüber anderen Schutzgütern festzuschreiben, wenn die gesetzten Ziele zur Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energien anders nicht erreichbar sind.

„Der Ausbau der Erneuerbaren, auch aller Potenziale der Wasserkraft, muss noch dringender forciert werden als bisher vorgesehen.“

„Wir müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um unsere hohen Klimaschutzziele erreichen zu können.“

„Im Übrigen werden wir nicht umhin kommen, zugunsten der Erneuerbaren Wasserkraft einen Vorrang bei der Abwägung gegenüber anderen Schutzgütern festzuschreiben.....“



Michael Simmendinger, Bürgermeister Clemes Betz, EU-Kommissar Günther Oettinger, Karl-Wilhelm Röhm MdL, Elmar Reitter
Foto: Reiner Frenz

Wasserkraftausbau vorantreiben



Foto: Marion Reitter

kwr - In einem Jungwählerbrief lud die Junge Union zur Besichtigung eines Wasserkraftwerks und einem Jungwählergespräch mit Karl-Wilhelm Röhm am 13.3.2011 ein.

Die Führung durch das "Wasserhäusle", seit 2006 wieder als Kleinwasserkraftwerk in Betrieb, übernahm Dipl.-Ing. Elmar Reitter. Bei der Besichtigung der alten, wieder zum Leben erwachten Francis-Wandturbine, die für ca. 15 bis 20 Haushalte Strom liefert und eine Leistung von 5 KW

erbringt, erläuterte Röhm, Präsident der AWK, welches Potenzial die Wasser- und Kleinwasserkraft für Baden-Württemberg birgt:.

"Der Anteil des Wasserkraftstroms am Gesamtstromverbrauch liegt derzeit bei 10 bis 12 Prozent, realisierbar ist aber eine Verdopplung, die sich auch die Landesregierung bis 2020 zum Ziel gesetzt hat. Und bei uns muss die Erschließung weiterer Potenziale an der Echaz und der Erms vorangetrieben werden."

Schließlich sei die Wasserkraft eine saubere, CO₂-neutrale und

damit äußerst klimafreundliche Energie. Sie gehört zum Energiemix, wie alle anderen erneuerbaren Energien, die fossilen Brennstoffe und die Kernkraft als Brückentechnologie", so Röhm.

In der Praxis aber würde der Naturschutz bei den Genehmigungsverfahren höherwertiger eingestuft als der Klimaschutz. Dieser Konflikt belastet den Ausbau von Kleinwasserkraftwerken. Er müsse zukünftig zugunsten des Klimaschutzes ausgetragen werden, fügte Röhm hinzu.

Pressearbeit

rei - Eine gute Presseresonanz erreichte Julian Aicher am 22.3.2011 am Kraftwerk Winter in Beutelsau. Die Schwäbische Zeitung Wangen berichtet darüber (siehe rechts), und auch das SWR-Fernsehen brachte einen kurzen Filmbeitrag <http://www.swr.de/bw-aktuell/video-uebersicht//id=4836448/did=7803594/pv=video/nid=4836448/ldct8dk/index.html>



Energiewirt Hubert Winter betreibt ein Wasserkraftwerk in Beutelsau. Durch eine neue Turbine erzeugt die Anlage doppelt so viel Strom wie früher. Außerdem hat Winter eine Fischtreppe gebaut. SZ-FOTO: RUJ

Strom reicht für kleines Dorf

Wasserkraftwerk erzeugt jetzt doppelt so viel Energie

Von Sylvia Rustler

WANGEN - „Familie Winter hat etwas Vorbildliches geleistet“, lobte Julian Aicher, Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg (AWK). Die Familie aus Wangen-Beutelsau hat ihr Wasserkraftwerk optimiert und den Stromertrag dadurch verdoppelt.

Für die AWK ist das Beutelsauer Kraftwerk der Beweis, dass ihre These stimmt: Geschäftsführer Josef Dennenmoser ist davon überzeugt, dass sich der Anteil des Stroms aus Wasserkraft im Land verdoppeln lässt. Die AWK besuchte das Kraftwerk am gestrigen Weltwassertag.

Familie Winter investierte im Jahr 2009 rund 1,4 Millionen Euro. Unter anderem wurde die Anlage mit einer neuen Turbine und einer Fischtreppe ausgestattet. Jetzt werden pro Jahr 1,8 Millionen Kilowattstunden Strom erzeugt und ins öffentliche Netz eingespeist. Damit kann das Kraftwerk ein kleines Dorf versorgen, wie Inhaber Hubert Winter erläuterte. Die Energie aus der Argen reicht rechnerisch für rund 600 Drei-Personenhaushalte.

Die Nutzung von Wasserkraft in Beutelsau wurde bereits 1843 urkundlich erwähnt. Damals gab es drei Wasserräder, die um die Jahrhundertwende durch zwei Turbinen ersetzt wurden. 1930 kamen zwei neue Turbinen zum Einsatz. Mit dem Umbau 2009 wurden die beiden alten Kraftwerksgebäude von einem neuen abgelöst. Die jetzige Turbine kann neun Kubikmeter Wasser pro Sekunde verarbeiten und hat eine elektrische Leistung von 400 Kilowattstunden.

Energie-Experte Aicher wies auf den hohen Wirkungsgrad der Wasserkraft hin. Stürzen 100 Liter Wasser in einer Sekunde einen Meter tief, setzen sie dabei ein Kilowatt Energie frei. Bis zu 90 Prozent davon verwandelten moderne Wasserkraftanlagen in Strom, so Aicher.

Energiewirt Hubert Winter und seine Frau Elke haben das Werk in Beutelsau vor 19 Jahren übernommen. Daneben betreiben sie zwei weitere Anlagen an der Argen. Winters Großvater war Müller und stieg auf Wasserkraft um. Seither ist die gesamte Familie „Wasserkraft-narrisch“, wie Winter schmunzelnd sagte.

Auf ein Wort

Liebe Mitglieder,

durch die tragischen Ereignisse in Japan ist uns allen erneut bewusst geworden, welch großen Beitrag gerade wir als Wasserkrafter zur Stromerzeugung in Baden-Württemberg leisten können.



Im Februar 2011 wurde auf dem Kongress CEP - Clean Energy and Passivehouse in Stuttgart seitens des veranstaltenden Umweltministeriums eine Potenzialstudie vorgelegt, die unsere Vorstellung von erreichbaren Ausbaupotenzialen bestätigt.

Im März 2011 haben wir EU-Kommissar Oettinger zu einem Gespräch eingeladen, in dessen Mittelpunkt die alles entscheidende Frage stand, wie zukünftig europaweit die Wertigkeit zwischen Klimaschutz und Naturschutz ausgestaltet wird, um die Wasserkraft schneller und effektiver ausbauen zu können. Günther Oettinger hat uns Mut gemacht, die kleine Wasserkraft weiter auszubauen, und will auch mithelfen die entsprechenden Rahmenbedingungen aufzulegen. Die ehrgeizigen Klimaschutzziele der EU können nur mit der Wasserkraft verwirklicht werden, und dazu müsse eben auch der Klimaschutz bei der Abwägung Vorrang vor anderen Umweltschutzziele haben. Elmar Reitter berichtet auf Seite 3 näher über dieses Treffen.

Ich finde es außerordentlich bedauerlich, dass Herr Römer, Herr Kail und vor allem auch Herr Heilig, mit dem ich persönlich zahlreiche, vermeintlich vertrauensvolle Gespräche geführt habe, so herabsetzend gegen die neugewählte Vorstandspitze agitieren.

Ausschließlich das laufende Ermittlungsverfahren kann unzweifelhaft darüber Aufschluss geben, ob, wie von Herrn Römer, Herrn Kail und Herrn Heilig behauptet wird, strafwürdige Verfehlungen vorliegen oder nicht. Der Staatsanwalt hat zwar noch nicht entschieden, aber vom ermittelnden Kriminalbeamten kommt laut Akteneinsicht jüngst der „Zwischenbericht“, in welchem eindeutig festgestellt wird, dass die Ermittlungen im Verfahren gegen Manfred Lüttke keinerlei belastendes Material oder strafrechtlich relevante Hinweise ergeben haben.

Zu den Vorwürfen, dass ich als Präsident nicht gehandelt hätte, möchte ich nachfolgend Stellung beziehen:

1. Stimmrechtsübertragungen sind in unserer Satzung ausdrücklich vorgesehen. Sie sind rechtgültig, unabhängig davon, von welchem Mitglied sie vorgelegt werden. Die mir von der „Gruppe Kail /Heilig“ benannten, vermeintlichen „Problemfälle“ habe ich noch am Abend der Mitgliederversammlung durch persönliche Anrufe abschließend geklärt. Es waren keine Stimmübertragungen zu beanstanden, weder von der Gruppe Kail/Heilig, noch von der Gruppe um den bisherigen Vorstand.
2. Aus den Originalunterlagen der Hauptversammlung ergeben sich folgende Zahlen:

a.	Anwesende Mitglieder	191
b.	Gesamt Fremdvollmachten	<u>133</u>
c.	Damit berechnete Stimmen	324
i.	Vollmachten Heilig	58
ii.	Vollmachten Lüttke	28
iii.	Weitere gemischt verteilte Vollmachten	<u>47</u>
iv.	Gesamtvollmachten	133

Es ist völlig unverständlich, dass Herr Heilig trotz der genannten und für jedermann objektiv nachvollziehbaren Fakten immer wieder die Rechtmäßigkeit der Wahlen in Zweifel zu ziehen versucht, obwohl gerade er selbst der eifrigste Vollmachtenbeschaffer war.

3. Bereits in der ersten Vorstandssitzung wurden der reguläre Haushalt und die Sonderumlage im Sinne der Transparenz zusammengeführt und es wurde zudem beschlossen, dass Manfred Lüttke in der nächsten Mitgliederversammlung die Verwendung der Mittel des Sonderhaushaltes offen legt.
4. Die Finanzforderungen von Herrn Kail für seine Dienstleistungen im Verband wurden beglichen.
5. Der Forderung von Herrn Heilig auf Kostenerstattung von 20.000.-€ wurde nicht entsprochen. Er hatte diese Forderung erhoben, weil ihm diese Kosten nach seinen eigenen Angaben im Kontext mit der Einberufung der außerordentlichen Mitgliederversammlung entstanden seien. Seinem Rechtsanwalt haben Elmar Reitter und ich auch in dieser Frage zu einem mehrstündigen Gespräch (Herr Heilig war dabei nicht anwesend!) in Reutlingen zur Verfügung gestanden. Dabei war auch immer wieder, wie schon vorab von Herrn Heilig mehrfach geäußert, von einer drohenden Strafanzeige die Rede. Wir haben den Anwalt ausdrücklich dazu ermutigt, diesen Weg zu beschreiten, damit die wiederholt ausgesprochenen Verdächtigungen rechtlich einwandfrei geklärt werden können.

„Ich finde es außerordentlich bedauerlich, dass Herr Römer, Herr Kail und vor allem auch Herr Heilig, mit dem ich persönlich zahlreiche, vermeintlich vertrauensvolle Gespräche geführt habe, so herabsetzend gegen die neu gewählte Vorstandspitze agitieren.“

6. Herrn Heilig wurde Einblick in die Buchhaltung der letzten zehn Jahre gewährt. Er war vorab ausdrücklich damit einverstanden, dass die Namen betroffener Politiker im Sinne des Persönlichkeitsschutzes unkenntlich gemacht werden, weil es ihm „ja nicht um Namen ginge“. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf verweisen, dass ich meine Tätigkeit als Ihr Präsident rein idealistisch und ehrenamtlich ausübe, und sowohl als Beiratsvorsitzender wie auch als Präsident auf mir zustehende Aufwandsentschädigungen oder Vergütungen verzichtet habe.
7. Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung kann sinnvollerweise erst dann einberufen werden, wenn die laufenden Ermittlungen vom Staatsanwalt abgeschlossen sind. Erst dann kann eine Entlastung bezüglich der finanziellen Verantwortlichkeit erfolgen.
8. Herr Römer versucht weiterhin, mir persönlich zu schaden. Er hat mir dies in einem Telefonat in der Vergangenheit auch ausdrücklich so angedroht. In der Tat ist es mir recht, „wenn die Dinge jetzt mal rechtlich geklärt werden“. Was ist denn daran in einem Rechtsstaat auszusetzen, so frage ich Herrn Römer und Herrn Kail? Hätte ich selbst Richter gespielt, wären die Herren Römer und Kail doch genau diejenigen, die mir dann, völlig unabhängig von potentiellen Ergebnissen, Vertuschungsversuche unterstellen würden. Ich übernehme die finanzielle Verantwortung erst dann, wenn die Dinge juristisch geklärt sind (siehe dazu die Stellungnahme des Betroffenen Manfred Lüttke Seite 9).
9. Herr Römer zeigt sich mir gegenüber als hasserfüllter Mensch, der sich offensichtlich überhaupt nicht vorstellen kann, dass sich ein Abgeordneter ausschließlich aus ideellen Gründen für unsere gemeinsame Sache – die Wasserkraft – leidenschaftlich einsetzt.
10. Allen Mitgliedern, die sich persönlich an mich gewandt haben, habe ich Gehör geschenkt oder sie persönlich aufgesucht.

Fazit: Ich werde unbeirrt für unsere gemeinsame Sache weiterarbeiten und bin überzeugt davon, dass wir gerade in diesen Tagen in Sachen Wasserkraft noch viel erreichen können und müssen. Nutzen wir unsere ganze Kraft und Zeit dafür! Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Mitgliedern, die mir seit Übernahme meines Ehrenamtes auch in zahlreichen Begegnungen vor Ort so viel Mut zum Durchhalten gemacht haben. Ich freue mich auf weitere persönliche Begegnung mit Ihnen.

Ihr

Karl-Wilhelm Röhm, Präsident AWK-BW

Was soll man dazu noch sagen.....?



..... ehrverletzender geht es fast nicht mehr, wie von den „Herren“ Kail und Heilig jetzt „informiert“ wird. Warum können sie, da sie doch selbst die Anzeige initiiert haben, nicht noch ein paar Wochen warten, bis das Ergebnis der Staatsanwaltschaft vorliegt? Befürchten sie etwa, dass der Schuss nach hinten losgehen und ihre Anzeige als bössartige Verleumdung entlarven könnte?

Von dort kam nämlich jetzt der „Zwischenbericht“ des ermittelnden Kriminalhauptkommissars, in welchem eindeutig festgestellt wird, dass seine Ermittlungen im Verfahren gegen Manfred Lüttke keinerlei belastendes Material oder strafrechtlich relevante Hinweise ergeben haben.

Wir haben es nicht nötig, uns mit der Gegenseite auf eine Schlammschlacht einzulassen. Wir informieren objektiv! Der aktive Vorstand engagiert sich sehr wohl im Land und im Bund, ja sogar auf Europaebene, und hat im Gegensatz zu den ansonsten untätigen Verleumdern einiges bewegt und kann dazu Positives berichten. Sie lesen es auf diesen Seiten.

Unsere Verhandlungen gemeinsam mit Hessen und NRW werden vorläufig wohl daran scheitern, dass im BDW die Herren Kail, Römer und Heilig sich am vehementesten gegen unseren Beitritt wehren. Denn sonst könnten sie hier nicht mehr argumentieren, dass Baden-Württemberg nur unter ihrer Führung wieder vermeintliche Bedeutung erlangt.

Aus vielen Gesprächen mit unseren Mitgliedern wissen wir, dass sie den auf ihrem Rücken ausgetragenen persönlichen Kleinkrieg der Herren Römer, Kail und Heilig mehr als satt haben. Wer so extrem verbandsschädigend handelt, braucht sich doch nicht zu wundern, wenn er als Nestbeschmutzer kein Gehör mehr findet und sein Rat von niemandem mehr gefragt ist.

Ich bitte ganz herzlich darum, dem amtierenden Vorstand zu vertrauen und Mitglied zu bleiben. Laufen Sie keinen scheinheiligen Pharisäern nach, die unsere engagierte Arbeit spalten und die Wasserkraft in Baden-Württemberg insgesamt schwächen würden.

Ansonsten schließe ich mich voll dem Fazit des Präsidenten an.

Ihr

Elmar Reitter, Vorsitzender AWK-BW

Novellierung EEG 2012

rei - Das Ingenieurbüro Floecksmühle, Aachen ist vom Bundesumweltministerium mit dem Erfahrungsbericht zum EEG 2009 im Bereich der Wasserkraft beauftragt. Dazu wurden Ihnen auch schon direkt Erhebungsbögen zugesickt.

Mit zu deren Aufgaben gehört es, auch Vorschläge zur Ausgestaltung des EEG 2012 zu machen. Darüber fand auf Vorschlag von Elmar Reitter ein gemeinsamer Besprechungstermin unter Teilnahme des BDW im Spätherbst 2010 in Frankfurt statt. Das Wassertriebwerk hat dazu auch kurz berichtet.

Als wesentliche Forderungen bzw. Verbesserungswünsche der Wasserkraftverbände zum EEG wurden an Floecksmühle nachfolgende Punkte präzisiert:

1. Das EEG sollte erhalten bleiben.
2. Der Vorrang der Erneuerbaren Energie muss erhalten bleiben.
3. Maßnahmen zur Steigerung der Stromproduktion sollten nach EEG vergütet werden.
4. Kleine Anlagen (<100 bis 200 kW) müssen wesentlich höher vergütet werden oder es muss eine bundesweite Förderung von Maßnahmen an diesen Anlagen geben.
5. Die Vergütungsdauer sollte auf 30 Jahre verlängert werden.
6. Eine allgemeine Erhöhung der Vergütung um 2 Ct/kWh für alle Wasserkraftanlagen ist gewünscht.
7. Die Anlagenübergreifende Vergütung sollte Eingang ins EEG finden.
8. Die Bereitstellung von Systemdienstleistung sollte honoriert werden.
9. Der Begriff der „wesentlichen Verbesserung“ muss über §23 hinausgehend noch ausführlicher definiert werden.
10. Die in §23(5) genannten Maßnahmen sollten weiterhin durch ein „oder“ verknüpft sein.
11. Private Umweltgutachter müssen weiterhin zulässig sein.
12. Die gesetzliche Abschaltverpflichtung (Einspeisemanagement) muss für die Wasserkraft aufgehoben werden.

Floeksmühle hat diesen Forderungskatalog aufgenommen und wird prüfen, inwieweit er übernommen werden kann.

Wir dürfen gespannt sein, und werden natürlich auch unsere politischen Kontakte bemühen, unsere berechtigten Interessen möglichst umzusetzen.

Der Vorsitzende Elmar Reitter ist derzeit wieder in einem Votumsverfahren an der EEG-Clearingstelle in Berlin als Beisitzer einberufen. Es geht um einen interessanten Fall im Bereich der EEG-Umweltgutachten. Sobald dieser Fall endgültig abgeschlossen ist, werden wir näher darüber berichten.

Stimmen aus anderen Verbänden

rei – Der „Brandbrief“ von Herrn Kail vom 1.3.2011 wurde natürlich auch bei anderen Landesverbänden zur Kenntnis genommen und kommentiert.

So hat Alexander von Köckritz, der Vorsitzende der AWK NRW, dies zum Anlass genommen, Herrn Kail direkt darauf zu antworten.

Nachfolgend einige Auszüge dieses Briefs, welche für sich sprechen und keiner weiteren Kommentierung bedürfen.

Ich zitiere auszugsweise:

„... dass es sehr bedauerlich ist, dass auch dieser Brief zur weiteren Spaltung der Kräfte führt. Es wäre wünschenswert,

wenn endlich damit begonnen würde konstruktiv miteinander zu sprechen...

...sahen wir keine andere Möglichkeit als aus dem BDW auszutreten. Bei dieser Entscheidung gab es keine Einflussnahme durch Baden-Württemberg....

...Die Art und Weise wie der BDW geführt wurde und wie Entscheidungen vorbereitet und gefällt wurden, hatte zur Folge, dass auch Hessen austrat. Beide Länder waren und sind zu einem Wiedereintritt nur unter der Voraussetzung bereit, dass die Satzung erneuert wird. Der Entwurf einer solchen Satzung, die im Wesentlichen aus der Feder von Hessen und Nordrhein-Westfalen stammt,

soll die erkannten Schwachstellen beseitigen und so in Zukunft eine konstruktive Zusammenarbeit möglich machen...

...Insofern widerspreche ich Ihrer Darstellung aus dem „Brandbrief“, die Arbeitsgemeinschaft der Wasserkraftwerke Nordrhein-Westfalen betreffend, insbesondere auch hinsichtlich der Rolle einzelner Personen aus Baden-Württemberg...

...Durch das Einschalten eines Mediators haben die Vorstände der 3 ausgetretenen Landesverbände das Gespräch mit dem BDW gesucht. Wir wünschen uns, dass diese Gespräche zu einer baldigen Wiedervereinigung führen...“

Der atlantische Lachs ist im Oberrheingebiet keine heimische Tierart

Der Lachsbesatz ist daher nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen unzulässig (Bundesnaturschutzgesetz §5 (4) in Verbindung mit § 7 (2), lfd. Nr. 7 und Tierschutzgesetz §3, lfd. Nr. 4)

ml – In nahezu allen Mittelgebirgsbereichen des Rheineinzugsgebietes wird die Wasserkraftnutzung ausgeschrieben und bei bestehenden Anlagen erschwert, mit der Behauptung, gerade dieses Gewässer /dieser Fluss sei entscheidend für die erfolgreiche Wiedereinbürgerung des Lachses.

Mit der durch die Fischereilobby erwirkten Unterstützung der EU werden seit über 20 Jahren alljährlich Millionen in Zuchtanstalten erbrütete genfremde Lachse sowohl in den Rhein, wie auch in viele Nebenflüsse eingesetzt, ohne dass sich bis heute eine selbstreproduzierende Lachspopulation hätte bilden können. Im Gegenteil: trotz millionenfacher Subventionen, teils aus der Fischereiabgabe, teils aus direkten Zuschüssen ist es noch nicht einmal im Oberrhein, dem ursprünglichen Hauptlaichgebiet des Rheinlachs gelungen, eine sich selbst erhaltende Population aufzubauen.

Die veröffentlichten Fangergebnisse des Fischaufstieges bei der Staustufe Iffezheim am Rhein belegen, dass der ungeheure Aufwand für Fischbesatz und den Bau von Aufstieghilfen letztlich nutz- und erfolglos geblieben ist (Vgl. Wanderfische Baden-Württ., http://www.wfbw.de/fileadmin/user_upload/WFBW-Files/Jahresberichte_Iffezheim-Gambsheim/Iffezheim_2000-2010.pdf).

Die an der Staustufe flussaufwärts ankommenden Lachse werden von Jahr zu Jahr weniger. Wurden im Jahre 2002 noch 103 aufstiegswillige Lachse gezählt, hat sich diese Anzahl von Jahr zu Jahr kontinuierlich reduziert und betrug im Jahre 2010 nur noch 18 Lachse (ebd.). Ähnlich sieht es bei der Meerforelle aus. Während im Jahre 2000 noch 383 und im Jahr 2002 309 aufgestiegen sind, hat sich auch die Zahl der Meerforellen von Jahr zu Jahr verringert und betrug im Jahre 2010 nur noch 40 Fische.

Dieser Tatbestand belegt, dass der Rummel um das sogenannte Wanderfischprogramm nur die eine Zielsetzung verfolgt, die Wasserkraftnutzung zu verhindern oder einzuschränken.

Der Lachs, aber auch die Meerforelle sind seit nahezu 3 Generationen im Rhein als selbstreproduzierende Fischarten ausgestorben. Diese Fische können sich auch mit noch so hohem Zuchtbesatz nicht zu einheimischen selbstreproduzierenden Fischarten im Sinne von § 7 (2), lfd. Nr. 7 Bundesnaturschutzgesetz zurückentwickeln.

Seriöse Fischereifachleute haben längst erkannt, dass es unmöglich ist, mit den eingesetzten Zuchtlachsen einen neuen, sich selbst erhaltenden Lachsbestand aufzubauen. So wird zum Status des Lachses in Baden-Württemberg auf Seite 44 „Fische in Baden-Württemberg“, herausgegeben von der Landesregierung Baden-Württemberg festgestellt, dass bei Einstellung der gegenwärtig intensiven Besatzbemühungen wieder mit dem Verschwinden des Lachses zu rechnen ist. An dieser klaren Aussage ist nicht zu rütteln, man muss diese auf die tatsächlichen Fakten aufbauenden Erkenntnisse den Wasserrechtsbehörden immer wieder, notfalls auch mit gerichtlicher Hilfe vorhalten. → **die Verhinderung der Wasserkraftnutzung mit dem Schlagwort „Lachs“ ist missbräuchlich und rechtswidrig!**

Noch weniger können Lachse in den Rheinzulüssen aus dem Schwarzwald oder anderen Mittelgebirgen zur

Selbstreproduktion gebracht werden. Dies umso weniger, nachdem die Bergbäche und Flüsse auch in historischer Zeit keine typischen Lachsflüsse waren und nur gelegentlich aufgesucht wurden. Über weite Bereiche kann sich noch nicht einmal die standortgeprägte Bachforelle selbstreproduzieren, deren Existenz wird zu 70 % allein durch ständig wiederkehrenden Besatz aus Zuchtanstalten sichergestellt.

Aus oben genannter Liste über die Ergebnisse der Zählungen am Fischpass Iffezheim im Jahre 2000 – 2010 (<http://www.wfbw.de>) ist ersichtlich, dass in nennenswertem Umfang nur Aale, Barben, Brachsen und Rapfen aufsteigen. Für deren Überleben bedarf es aber keiner teurer Fischaufstiegshilfen. Der Besatz mit Aalen ist in praktisch allen Salmonidengewässern verboten, da der Aal als Bruträuber angesehen wird. Vom Aal ist darüberhinaus bekannt, dass er, wenn er flussaufwärts ziehen will, in regnerischen Nächten auch durch Wiesen um Wehranlagen herum aufsteigt.

Unter Würdigung dieser Zusammenhänge muss immer wieder darüber nachgedacht werden, ob die Millionenaufwendungen für den Bau von Fischaufstiegsanlagen wirklich sinnvoll sind, oder ob dieser Mittel nicht besser zur Schaffung von Laichgründen verwendet werden sollen.

Mit der Aufgabe der jahrhundertlang betriebenen Wiesenwässerung, sowohl in den Bergen wie auch in den Talregionen sind 70- 80 % der früheren Laichmöglichkeiten und Jungfischreproduktionsbereiche ersatzlos verloren gegangen. Mit den Hochwasserschutzmaßnahmen in den Jahren nach dem II. Weltkrieg wurden dann auch noch die bis dahin bestehenden letzten Reproduktions- und Rückzugsgebiete für Jungfische beseitigt.

§ 5 , Abs.(4) Bundesnaturschutzgesetz gibt vor : Bei der fischereiwirtschaftlichen Nutzung der oberirdischen Gewässer sind diese einschließlich ihrer Uferzonen als Lebensstätten und Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu fördern. Der Besatz dieser Gewässer mit nichtheimischen Tierarten ist grundsätzlich zu unterlassen.

§ 7 (2) , Abs. 7 Zur Definition einer nicht heimischen Tierart: Als heimisch gilt eine wild lebende Tier- oder Pflanzenart auch, wenn sich verwilderte oder durch menschlichen Einfluss eingebürgerte Tiere oder Pflanzen der betroffenen Art im Inland in der freien Natur und ohne menschliche Hilfe über mehrere Generationen als Population erhalten.

Unstreitig hat es sich als unmöglich erwiesen, den atlantischen Lachs im Rheingebiet oder sonst wo in Deutschland in freier Natur, ohne menschliche Hilfe, über mehrere Generationen als selbstreproduzierende Population zu erhalten oder wieder einzuführen.

§ 3 (Abs. 4) Tierschutzgesetz verbietet, ein gezüchtetes oder aufgezogenes Tier einer wild lebenden Art in der freien Natur auszusetzen oder anzusiedeln, das nicht auf die zum Überleben in den vorgesehenen Lebensraum erforderliche angemessene Nahrungsaufnahme vorbereitet und an das Klima angepasst ist.

Der seit Jahrzehnten teilweise auf Steuerzahlers Kosten zur Verhinderung der Wasserkraftnutzung praktizierte millionenfache Besatz mit Zuchtlachsen ist also sowohl nach dem Bundesnaturschutzgesetz wie nach dem Tierschutzgesetz unzulässig bzw. verboten.

„Es hat sich als unmöglich erwiesen, den atlantischen Lachs [...] in Deutschland in freier Natur, ohne menschliche Hilfe, über mehrere Generationen als selbstreproduzierende Population zu erhalten oder wieder einzuführen.“

Der Lachsbesatz ist daher nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen unzulässig:

Bundesnaturschutzgesetz § 5 (4) in Verbindung mit § 7 (2), lfd. Nr. 7 und Tierschutzgesetz § 3 , lfd. Nr. 4.

Der Gesetzgeber hat es aber bisher hingenommen, dass sich die Fischereilobby ungerührt über diese Gesetze hinwegsetzt und diese Rechtsverstöße sogar dazu benutzt, um die Wasserkraftnutzung auszuschließen.

Manfred Lüttke - in eigener Sache

Welchen Wahrheitsgehalt haben die seit über 2 Jahren von den Herren Heilig, Kail und Römer in regelmäßigen Abständen gegen die Verbandsführung, ganz besonders aber gegen mich persönlich verbreiteten Beschuldigungen, Unterstellungen und Verleumdungen?

Im Fazit eines Zwischenberichts des die Ermittlungen leitenden Kriminalhauptkommissars wird unter anderem festgestellt:

- Untreuehandlungen des Beschuldigten durch pflichtwidriges Verhalten sind nicht zu belegen.
- Festzustellen ist, dass die in der Anzeige erhobenen Vorwürfe anhand der bislang getroffenen Feststellungen nicht zu belegen sind.
- Alle Verfügungen des Beschuldigten erfolgten einvernehmlich mit dem Vorstand.
- Eine objektive Verletzung der Vermögensbetreuungspflicht ist nicht gegeben, da der Sonderhaushalt keine sogenannte „schwarze Kasse“ darstellt.
- Mittel aus der Sonderumlage, die im Sonderhaushalt Einfluss fanden, waren immer in der Verfügungsgewalt des Vorstandes, wie sie sich aus den vier Unterschriften auf den Kontenunterschriftenblättern bei der Kreissparkasse Bitburg und der Sparkasse Ettlingen ergeben.

Richard Kail als Hauptanzeigeerstatte hatte keine Hemmungen, sogar eine falsche Eidesstattliche Versicherung abzugeben, in der er unterstellte, ich Manfred Lüttke hätte die Rücklagen aus dem Sonderhaushalt auf ein eigenes Konto transferiert, über das nur ich Verfügungsgewalt gehabt hätte. Falls eine Unterschriftsberechtigung seinerseits vorläge, müsste ich diese ge- oder verfälscht haben.

Tatsächlich aber wurde und wird dieses Konto auf den Namen der AWK geführt, tatsächlich aber hatte auch Richard Kail, gemäß vorliegendem Unterschriftenblatt, Einzelverfügungsberechtigung über dieses AWK-Konto und was wichtig ist : Richard Kail erhielt vierteljährlich aus dem Umlagetopf selbst regelmäßige Vergütungen bezahlt.

Es ist festzustellen :

Bei allen Anschuldigungen, Behauptungen und Unterstellungen der Herren Heilig, Kail und Römer handelt es sich um böswillige Verleumdungen nach §167 StGB und um völlig frei erfundene falsche Beschuldigungen im Sinne von §164 StGB.

Um die falsche Strafanzeige wirkungsvoller zu gestalten, wurde eine Reihe von Mitangeigern genannt, die wie sich jetzt herausstellte, teilweise von der missbräuchlichen Verwendung ihres Namens durch Kail & Co. nicht die geringste Ahnung hatten und darüberhinaus über keinerlei Kenntnisse von den behaupteten Vorgängen verfügten.

Die drei Herren haben in den zurückliegenden beiden Jahren jeweils einzeln oder gemeinsam rufschädigende Verleumdungen und Unterstellungen pressewirksam in der Öffentlichkeit und in Rundbriefen verbreitet, die allesamt nur das eine Ziel verfolgten, das Ansehen und den tadellosen Ruf des alten und des neuen Vorstandes, vor allem aber meiner Person in der Öffentlichkeit herabzusetzen.

Ohne Beispiel sind auch die Schmähbriefe, die Karl Heinz Römer an Bundes- und Landtagsabgeordnete verschickt hat. Die Herren haben damit nicht nur dem Verband, sondern vor allem den Belangen der Wasserkraft schwer geschadet!

Nach dem klaren und eindeutigen Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen, die aufgrund der Falschanzeige in Gang gesetzt wurden, hat sich nunmehr amtlich bestätigt, dass alle Verleumdungen und Anschuldigungen unwahr und frei erfunden sind. Dementsprechend erübrigt es sich auf die wiederkehrenden, beleidigenden wahrheitswidrigen Unterstellungen und falschen Beschuldigungen der drei Herren im Einzelnen einzugehen.

Dass falsche Anschuldigungen und falsche Versicherungen an Eidesstatt für die Verantwortlichen strafrechtliche Konsequenzen haben müssen, ist selbstverständlich. Ebenso ist es selbstverständlich, dass sich die Verleumder Unterlassungserklärungen bis hin zur Unterlassungsklage zu unterwerfen haben.

Im letzten Rundschreiben haben sich die Herren den Mitgliedern als „bessere Verbandsführung“ angeboten. Dies, obwohl die Herren Heilig und Römer in der Vergangenheit für die Wasserkraft wenig, im eigentlichen Sinne sogar nur Negatives bewirkt haben. Um Richard Kail tut es uns leid, wir glaubten in den zurückliegenden Jahrzehnten an eine loyale, freundschaftliche Zusammenarbeit, dann ließ er sich offensichtlich von den beiden anderen Herren verführen und glaubte auf dem Weg der Unredlichkeit mehr Geld, mehr Einfluss und vielleicht auch noch mehr Provision erwirken zu können. Wer aus Boshaftigkeit, Hass, Missgunst und Neid so handelt, wie dies die drei Herren getan haben, kann sich ganz bestimmt nicht als „bessere Verbandsführung“ empfehlen.

Nicht umsonst wurde Karl Heinz Römer bereits vor knapp 5 Jahren durch einstimmigen Vorstandsbeschluss aus der AWK ausgeschlossen, zurecht fordern immer mehr Mitglieder auch den Ausschluss der Herren Heilig und Kail, bevor diese die Wasserkraft noch mehr beschädigen. Immer noch gilt die alte Volksweisheit : „Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein !“ Nicht der amtierende Vorstand hat zurück zu treten, wie die Herren dies in nicht mehr zu überbietender Dreistigkeit in deren letzten „Brandbrief“ fordern, richtig wäre, dass die drei Ehrenmänner sich in Demut für ihre Beleidigungen und haltlose Verleumdungen in aller Form zu entschuldigen hätten.

Wer für die Wasserkraft etwas erreichen will, muss sich in seriöser, glaubhafter Beständigkeit üben, mit diffamierenden Intrigen ist nichts zu erreichen!

An dieser Stelle darf ich mich bei allen Freunden und Mitstreitern herzlich bedanken, für die von vornherein unerschütterlich klar war, dass die verbreiteten, rufschädigenden Verleumdungen ebenso unredlich wie auch unwahr sind.

Falls dennoch wieder einmal Zuschriften der Herren Heilig, Kail und Römer die Runde machen sollten, wird empfohlen, diese sofort dahin zu entsorgen, wohin sie gehören: in den Reißwolf oder in den Papierkorb.

Falls zu diesen Vorgängen noch Fragen bestehen, werde ich diese gerne beantworten.

Ihr Manfred Lüttke

IMPRESSUM

**Arbeitsgemeinschaft
Wasserkraftwerke
Baden-Württemberg
e.V.**

Geschäftsstellen:

Josef Dennenmoser
Uttenhofen 14
88299 Leutkirch
TEL: 07563-565
FAX: 032121068946
dennenmoser-josef@web.de

Manfred Lüttke
Karlsruher Str. 113
76287 Rheinstetten-Fo.
TEL: 0721-51121
FAX: 0721517155
manfred.luettk@arcor.de

Verantwortlich im Sinne des
Presserechts ist der
Vorsitzende:

Elmar Reitter
Braunselweg 1
89611 Rechtenstein
TEL: 07375-212
FAX: 07375-1347
info@reitter-wasserkraft.de

Wir haben auch eine Website!

Besuchen Sie uns unter:

www.wasserkraft.org

Strom-Direktvermarktung nach \$17 EEG weiterhin interessant.

rei - bereits in mehreren Rundschreiben hat Elmar Reitter die Mitglieder auf die Möglichkeit der „Direktvermarktung“ aufmerksam gemacht. Dazu gibt es auch Hinweise auf der Homepage des Verbands mit Link zu www.eeboerse.de, wo sich jeder informieren und unverbindlich registrieren kann.

Alle Anlagenbetreiber werden dort objektiv beraten und entsprechend der Nachfrage und ihrer Liefermöglichkeit vermarktet.

Leserbrief eines Mitglieds: Es muss wieder Vernunft einkehren!

Wir haben eine neu gewählte Verbands- spitze, die in einem demokratischen Wahlverfahren genau so, wie es unsere Satzung vorschreibt, gewählt wurde. Es macht deshalb keinen Sinn, dass diejenigen, die sich aus welchen Gründen auch immer, ein anderes Wahlergebnis gewünscht hätten, in einem Brandbrief fordern, dass der Vorstand zurücktreten solle.

Der neue Vorstand hat von Anfang an zielstrebig und erfolgreich gearbeitet. Unser Präsident hat sich zudem viel Zeit genommen für interne Gespräche. Aus diesen Gründen wird unser Verband in der Öffentlichkeit wieder positiv wahrgenommen.

Deshalb muss jetzt Schluss sein mit den

öffentlichen und veröffentlichten Streitereien, die unserem Verband nur schaden. Einzig und allein die Mitgliederversammlung ist der richtige Ort, um Fragen aller Art zu stellen und auch umfassende Antworten zu bekommen.

Die Ergebnisse des laufenden Ermittlungsverfahrens sind von allen Mitgliedern unseres Verbandes ohne Wenn und Aber zu akzeptieren, es sei denn, man unterstelle der Staatsanwaltschaft, dass sie Vorwürfe nicht neutral aufarbeite (siehe Brandbrief), was völlig absurd wäre.

Deshalb meine Bitte an alle: Lassen Sie Vernunft walten.

Heinz-Jürgen Böttger
Untermeitingen

Deutscher Mühlentag 2011

TAG DES OFFENEN KRAFTWERKS Pflingstmontag, 13. Juno 2011

jai - Ein wichtiger Termin für Wasserkraft: Pflingstmontag, 2011 am 13. Juno. An ihm öffnen Inhaberinnen und Inhaber von Wassertriebwerken gerne ihre Anlagen. Damit die Bevölkerung die beachtliche Wirksamkeit der Wasserkraft mit eigenen Augen und Ohren wahrnehmen kann. Im Jahr 2011 besonders wichtig: Denn selten bestimmten Erneuerbare Energien die politische Debatte so stark wie heute.

Regenerative Energien. Beliebt bei der Bevölkerung. Und mit beachtlichen Steigerungsmöglichkeiten. Kein Wunder also, dass Politikerinnen und Politiker viel darüber reden. Eine der erneuerbaren Energieträgerinnen fehlt bei solchen öffentlichen Äußerungen allerdings häufig: die Wasserkraft. Dabei liefert die Wucht des tosenden Nass in Süddeutschland bisher den meisten Strom aus regenerativen Energiequellen.

Auch in Presse, Radio und Fernsehen findet sich Wasserkraft oft verniedlicht oder vergessen. So meldeten allein in der Woche nach Ostern zwei Zeitungen - darunter die Fernsehzeitschrift "Gong" - Wasserkraft sei weitgehend ausgebaut. Gottseidank sprechen da die Fakten dagegen. Gegenüber 8.000 Wassertriebwerken heute arbeiteten um 1900 in Deutschland rund 80.000. Etwa zehn mal mehr. Dazu der international geachtete Klima- und Umweltextperte Ernst Ulrich von Weizsäcker: "Da gibt es wieder viel zu tun."

Umso wichtiger, Wasserkraft gerade jetzt ins 'öffentliche Bewusstsein' zu bringen. Zum Beispiel durch möglichst viel offene, öffentlich sichtbare Wasserkraftanlagen am Pflingstmontag, 13. Juno. Und zwar möglichst ergänzt durch öffentliche Ankündigungen in Zeitungen, Radio und Fernsehen. Ebenso durch Nachberichte (noch besser: mit Fotos).

Öffnen Sie, liebe AWK-Mitglieder also bitte an Pflingstmontag, 13. Juno 2011 Ihre Wasserkraftwerke. Laden Sie dazu (mindestens) eine Woche vorher die an Ihrem Ort erscheinenden Zeitungs- Radio- und Fernsehleute freundlich ein. Der AWK-Vorstand selbst bemüht sich, mit meinem Büro rio's (www.rio-s.de), noch schriftliches Informationsmaterial für Ihren 'Tag des offenen Kraftwerks' für Sie kostenlos bereit zu stellen.

Zu guter Letzt: Ein 'Tag des offenen Kraftwerks' kann sich zu einem regelrechten kleinen Fest entwickeln.

Als AWK-Pressesprecher versuche ich, Ihren 'Tag des offenen Kraftwerks' nach Kräften zu unterstützen. Mit Ankündigungen an Presse, Funk und Radio im Land. Dazu wichtig: Bitte melden Sie sich mindestens zwei Wochen vor Ihrem 'Tag des offenen Kraftwerks' bei Elmar Reitter und mir. Je eher wir von Ihren Terminplänen erfahren, desto eher kann ich dies 'den Medien' ankündigen.